

Anträge zu Klonverbot

Am 20. Februar 2003 diskutierte der Deutsche Bundestag in der 28. Sitzung der 15. Wahlperiode das Für und Wider eines totalen internationalen Klonverbots. Am Ende der sachlich geführten Debatte gelangten die beiden nachfolgend dokumentierten Anträge zur Abstimmung. Während der von der FDP eingebrachte Antrag (DT-Drucksache 15/314) abgelehnt wurde, votierte die

Mehrheit der Abgeordneten für den von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU eingebrachten interfraktionellen Antrag (BT-Drucksache 15/463). Lediglich 18 SPD-Abgeordnete sowie vier Unionsabgeordnete legten in persönlichen Erklärungen dar, warum sie dem in dem Antrag geforderten totalen Klonverbot nicht zustimmen könnten.

*Deutscher Bundestag Drucksache 15/314
15. Wahlperiode 15. 01. 2003*

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Reproduktives Klonen weltweit verbieten – das Machbare schnell umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November vergangenen Jahres wurden die Verhandlungen über eine Anti-Klon-Konvention der Vereinten Nationen für vorerst gescheitert erklärt und eine neue Verhandlungsrunde auf den Herbst 2003 verschoben.

Ende Dezember erhob die Raelianer-Sekte die Behauptung, es seien bereits geklonte Babys geboren worden. Auch der italienische Arzt Antinori kündigte Klungeburten für Februar an. Hierbei soll das Verfahren des reproduktiven Klonens angewandt worden sein.

Auch wenn an der Seriosität solcher Ankündigungen erhebliche Zweifel bestehen und ernstzunehmende Wissenschaftler die Raelianer und Antinori für Scharlatane halten, so machen die schockierenden Ankündigungen doch die Dringlichkeit eines weltweiten Verbots des reproduktiven Klonens deutlich.

In Deutschland ist das Klonen von Menschen zu Fortpflanzungszwecken verboten. Keine Partei im Deutschen Bundestag befürwortet das reproduktive Klonen. Kein seriöser Wissenschaftler in Deutschland tritt für das reproduktive Klonen ein.

Deutschland und Frankreich brachten im Oktober bei den Vereinten Nationen einen gemeinsamen Antrag ein, der in einem ersten Schritt die Aufnahme von Verhandlungen zur Schaffung einer internationalen Konvention gegen das reproduktive Klonen („reproductive cloning“) vorsah sowie als zweiten Schritt die Tür zu Verhandlungen über weitere Formen des Klonens („other forms of cloning“) öffnen sollte. Auch Großbritannien argumentierte für diese Verhandlungslinie.

Die USA und Spanien, unterstützt von weiteren Staaten, brachten einen Antrag ein, der neben dem reproduktiven auch das therapeutische Klonen in eine internationale Konvention einbeziehen sollte.

Da es zwischen den Antragstellern zu keiner Einigung kam, fasste die UN-Generalversammlung am 6. November 2002 den Beschluss, zur 58. Sitzung der Generalversammlung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 die Verhandlungen fortzusetzen. Es wurde außerdem beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Internationale Konvention gegen das reproduktive Klonen von Menschen“ auf die Tagesordnung der 58. Sitzung zu setzen. Damit wird eindeutig festgelegt, dass es um das reproduktive Klonen gehen soll.

Während beim reproduktiven Klonen der geklonte Embryo einer Mutter eingepflanzt wird, um zum Baby heranzureifen, wird beim therapeutischen Klonen der Embryo außerhalb des Mutterleibes zur Entnahme von Stammzellen zur Züchtung von Ersatzgewebe verwendet. Mit der Methode des therapeutischen Klonens können keine vollständigen Menschen entstehen.

Die CDU/CSU und Teile von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich dafür ausgesprochen, die bisherige deutsch-französische Gemeinsamkeit aufzugeben und sowohl das reproduktive wie das therapeutische Klonen zu verbieten, wobei aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichzeitig Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Entschlusses der USA laut wurden.

Die Fraktion der FDP hält einen Richtungswechsel für falsch, da dadurch Verhandlungen erschwert und Ergebnisse verzögert werden. Die Ankündigungen der Geburt von Klonbabys zeigen aber, dass wir keine Zeit haben, sondern das Machbare schnell umsetzen müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich wie bisher deutlich und unmissverständlich gegen das reproduktive Klonen von Menschen auszusprechen, da dies gegen die Würde des Menschen verstößt und moralisch, aber auch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist;

– sich an den Verhandlungsauftrag vom 3. Juli 2002 zu halten, der ein zweistufiges Vorgehen vorsieht;

– die Verhandlungen nicht durch eine Einbeziehung des therapeutischen Klonens zu überfrachten. Eine Einigung mit

den USA, Spanien u. a. wird durch zu weitgesteckte Verhandlungsziele unwahrscheinlich und der Zeitverlust böte unseriösen Wissenschaftlern die Möglichkeit, ihre obskuren Ideen voranzutreiben;

– die deutsch-französische Kooperation nicht aufzugeben. Die Bundesregierung soll vielmehr schnellstmöglich bei den europäischen Partnern, insbesondere bei Großbritannien, Spanien und Italien für die deutsch-französische Initiative werben;

– den deutsch-französischen Antrag — möglichst unterstützt durch weitere Staaten — zu einem schnellstmöglichen weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens bei den Vereinten Nationen erneut einzubringen und zur Abstimmung zu stellen;

– die bisherige Verhandlungsposition der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, und des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zu unterstützen und gegen Kritik aus den Reihen des grünen Koalitionspartners in Schutz zu nehmen. Der Bundeskanzler sollte sich klar gegen einen Richtungswechsel aussprechen;

– die Aussagen des Vorsitzenden des Nationalen Ethikrates, Spiros Simitis, der ein möglichst schnelles Verbot des reproduktiven Klonens gefordert hat, sich zum therapeutischen Klonen jedoch vorsichtiger und differenzierter geäußert hat, zu berücksichtigen;

– öffentlichen Vorwürfen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber den Vereinigten Staaten entgegenzutreten. Auch die Vereinigten Staaten wollen das Klonen zu Fortpflanzungszwecken international ächten.

Berlin, den 14. Januar 2003

Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

*Deutscher Bundestag Drucksache 15/463
15. Wahlperiode 18. 02. 2003*

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jede künstliche Erzeugung menschlicher Embryonen durch Klonen ist unabhängig von der dazu genutzten Technik und dem damit verfolgten Zweck unvereinbar mit der nach unserer Rechtsauffassung universell gültigen Menschenwürde, deren Schutz Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 1 des Grundgesetzes gebieten. Die Würde des Menschen markiert auch die Grenzen der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit.

Die jetzt bekannten Formen des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen, das reproduktive Klonen und das so genannte therapeutische Klonen, sind bis zu dem Zeitpunkt identisch, in dem die Entscheidung getroffen wird, ob der neu entstandene Embryo eingepflanzt oder zur Gewinnung von Stammzellen verwendet werden soll. Dies lässt keine Unterscheidung des reproduktiven Klonens einerseits und des so genannten therapeutischen Klonens andererseits zu. Der Unterschied liegt allein in der Zweckrichtung des Klonens.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom Juli 2002 aufgefordert, bei den im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen ihre Ablehnung jeglicher Form des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Der Ansatz, nicht nur das reproduktive, sondern alle Formen des Klonens von Menschen, gleichgültig zu welchem Zweck, international zu verbieten, entspricht der Rechtslage, die in der Bundesrepublik Deutschland im Embryonenschutzgesetz und im Stammzellgesetz verankert ist.

Der 6. Ausschuss der VN-Generalversammlung hat am 7. November 2002 beschlossen, die Beratungen über die Ausarbeitung einer Konvention zum Verbot des Klonens von Menschen zu unterbrechen und in der nächsten, 58. VN-Gener-

alversammlung im Herbst 2003 fortzusetzen. Damit hat die VN-Generalversammlung die Konsequenzen aus dem Umstand gezogen, dass zwischen den unterschiedlichen Positionen keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Mitteilung über die Geburt zweier angeblich geklonter Kinder hat unabhängig von der Frage der Glaubwürdigkeit dieser Aussagen zu einer verstärkten gesellschaftlichen Diskussion geführt. Allein die Tatsache, dass es solche Experimente mit menschlichen Embryonen gibt, um Fakten zu schaffen, bevor sich die internationale Staatengemeinschaft auf ein Klonverbot geeinigt hat, ist alarmierend.

Vor diesem Hintergrund bleibt das weltweite Verbot jeglicher Form des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen Ziel deutscher Politik.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die deutsch-französischen Bemühungen um ein umfassendes internationales Klonverbot mit dem Ziel einer neuformulierten gemeinsamen Initiative weitergeführt werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Fortführung seines Beschlusses vom Juli 2002 auf,

– eine VN-Konvention und weitere internationale Konventionen anzustreben, die sowohl das reproduktive wie das so genannte therapeutische Klonen verbieten und darauf zielen, möglichst viele Staaten für solche Konventionen zu gewinnen,

– die Zeit bis zur Wiederaufnahme der VN-Verhandlungen zu nutzen mit dem Ziel, auf internationaler Ebene ein möglichst umfassendes Klonverbot zu erreichen,

– insbesondere die deutsch-französische Initiative aktiv in Richtung eines umfassenden Klonverbots von Menschen und menschlichen Embryonen weiterzuentwickeln und hierüber auch das Gespräch mit denjenigen Staaten zu suchen, die schon für eine VN-Konvention über das vollständige Verbot aller Formen des Klonens eingetreten sind.

Berlin, den 18. Februar 2003

Franz Müntefering und Fraktion, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion